

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-4 Wö		<b>24/005/02 NBV</b>		28.10.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
VR NBV	17.12.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
VVers. NBV	17.12.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> 151. Flächennutzungsplanänderung, Kusterdingen (4.76): Umwandlung von allgemeiner Grünfläche in Sonderbaufläche „Solarpark“ Bereich Bergäcker / Obere Steigäcker Gemarkung Kusterdingen / Wankheim - Auslegungsbeschluss				
<b>Bezugsdrucksache</b> 24/005/01 NBV				

### Beschlussvorschlag

1. Die zum Vorentwurf der 151. Flächennutzungsplanänderung in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage 3 aufgeführt, behandelt.
2. Das Verfahren zur 151. Flächennutzungsplanänderung wird mit der öffentlichen Auslegung fortgeführt.
3. Der Entwurf der 151. Flächennutzungsplanänderung wird mit der Planzeichnung vom 13.03.2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 22.10.2024 (Anlagen 1 und 2) zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Begründung

Mit der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich Bergäcker / Obere Steigäcker, Gemarkung Kusterdingen / Wankheim werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb der Ab- und Auffahrtsohren der B 28 an der Anschlussstelle Kusterdingen / Wankheim geschaffen. Im Parallelverfahren wurde am 22.11.2023 vom Gemeinderat Kusterdingen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wankheimer Ohren“ beschlossen. Dementsprechend ist eine Änderung der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten allgemeinen Grünfläche in eine Sonderbaufläche „Solarpark“ vorgesehen.

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 30.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst (Drs 24/005/01 NBV). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Planaufgabe von Donnerstag, den 27. Mai 2024 bis einschließlich Freitag, den 12. Juli 2024 statt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Stellungnahmen sind in Anlage 3 aufgeführt.

Inzwischen haben gutachterliche Untersuchungen ergeben, dass es sich bei der Teilfläche nördlich der B 28 größtenteils um eine magere Flachland-Mähwiese handelt, ein nach Bundesnaturschutzgesetz geschütztes Biotop. Ein Eingriff in das Biotop erfolgt erst auf der nachgelagerten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes erhalten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme.

gez.  
Stefan Dvorak

## **Anlagen**

### Papierform:

1. Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan vom 13.03.2024
2. Begründung vom 22.10.2024
3. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

### digital

4. Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „Solarpark Wankheimer Ohren“ in Kusterdingen
5. Umweltbericht zur 151. Änderung des Flächennutzungsplans Kusterdingen